

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 10.07.2026 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 13.07.2026 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 07.08.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

20103-E9-0001

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Vergabenummer

Leistung

26A0134R

Sanitärrennwände

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Merkblatt zur Übermittlung elektronischer Rechnungen an die SBLV_V3

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2 mit Bezeichnung des erklärenden Unternehmens

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Ministerium f. Finanzen und Digitalisierung

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax
E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 20103-E9-0001	Baumaßnahme: Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa
Vergabenummer: 26A0134R	Leistung: Sanitärtrennwände

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	26A0134R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Sanitärtrennwände		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Datenschutz
- Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2 mit Bezeichnung des erklärenden Unternehmens

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	26A0134R
---------------	----------

Baumaßnahme

Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Leistung

Sanitärrennwände**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **26.10.2026**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **06.11.2026**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer
20103-E9-0001

Baumaßnahme
Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa

Vergabenummer
26A0134R

Leistung
Sanitärtrennwände

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1. PROJEKTBSCHREIBUNG

1.1 ALLGEMEINE PROJEKTBSCHREIBUNG

Das Land Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Finanzministerium d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (SBL HRO), setzt die Erweiterung der bestehenden Hochschule für Musik und Theater am Standort Katharinenkloster in der östlichen Altstadt der Hansestadt Rostock um.

1.2 BAUORDNUNGSRECHT

Gemäß § 2 Abs. 4 LBauO M-V wird der Erweiterungsbau als Sonderbau klassifiziert und in die Gebäudeklasse 5 eingeordnet.

1.3 BAUKÖRPER UND GEBÄUDEDATEN

Bestehender Gebäudekomplex

Das alte Klostergebäude mit seinen An- und Umbauten wie Bibliothek, Foyer und Theater mit Zuschauer- und Bühnenbereich bilden den Bestandskomplex, welcher sich vom Straßenzug Beim Waisenhaus / Beim St. Katharinenstift im Süden sich nach Norden in das Grundstück hinein erstreckt.

Neubau

Hierbei handelt es sich um eine viergeschossige, spangenförmige Erweiterung als Massivbaukonstruktion ohne Untergeschoss mit Tiefgründung, welche sich um West-, Nord-, und Ostseite des bestehenden Katharinensaalgebäudes (Theater) legt.

Oberkante Attika (Erweiterung): + 16,650 m über OK Gelände

Unterkante Bodenplatte: - 0,800 m unter OK Gelände

BRI: 18.420,70 m³

BGF: 4.242,40 m²

1.4 GEBÄUDEBEZUG

Höhenbezug: DHHN 92 (NHN)

Lagebezug: ETRS 89

Höhenangaben im Anschlussbereich zum Bestand

Oberkante Gelände (Bestand): ca. - 4,800 m = + 1,785 m NHN

Oberkante Attika (Bestand): + 14,700 m über OK Gelände

OKFFB Bestandsgebäude: ± 0,000 = + 6,585 m NHN

Höhenangaben Neubau

OKFFB Erdgeschoss: - 4,800 = + 1,785 m NHN

OKFFB Zwischengeschoss: - 0,865 = + 5,720 m NHN

OKFFB 1. Obergeschoss: + 3,010 = + 9,595 m NHN

OKFFB 2. Obergeschoss: + 6,885 = + 13,470 m NHN

1.5 HÖHENMARKIERUNGEN

Alle Höhenangaben erfolgen im Bezug zum Höhensystem DHHN 92 (NHN).

Außenbereich

Durch den bauseitigen Vermesser wurden folgende Höhenpunkte im Außenbereich angetragen:

- Westseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP6)

- Ostseite, an Außenwand Bestandsgebäude (HP5)

Neubau

Weiterhin wurden nach Rohbauerstellung Höhenmarkierungen (Meterriss) im Neubau ergänzt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Erdgeschoss, 5 Stück
- Zwischengeschoss, 5 Stück
- 1. Obergeschoss, 4 Stück
- 2. Obergeschoss, 4 Stück

Höhenmarkierungen sind zu belassen. Falls Abweichungen oder Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist die Objektüberwachung zu informieren.

ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE / ERSCHLIESSUNG / EINFRIEDUNG

Die Baustelle befindet sich auf dem Areal der Hochschule für Musik und Theater, Beim St.-Katharinenstift 8 in 18055 Rostock.

Das Grundstück ist nach Norden durch die denkmalgeschützte Stadtmauer zur Straße Am Strande hin eingefriedet. West- Ost- und Südseite werden mittels Bauzaun eingefasst, welcher an das Bestandsgebäude anschließt.

Nach Westen und Osten ist das Areal von bestehender Bebauung eingefasst und kann hier nicht erschlossen werden.

Im Süd-Westen grenzt das Grundstück an die Straße Beim Waisenhaus und hat dort seine Haupterschließung.

Im Süd-Osten liegt es mit einer Nebenerschließung an der Straße Beim St. Katharinenstift.

Von der Haupterschließung ist das im Norden des Grundstücks gelegene Baufeld des Neubaus über eine Baustraße (West) erreichbar.

Im Zufahrtsbereich befindet sich neben der Baustraße, durch einen Bauzaun getrennt, der Hauptzugang für Fußgänger und Radfahrer zur bestehenden, über die Bauzeit in Nutzung stehenden Hochschule.

Weitere Angaben zur Lage der Baustelle können dem beiliegenden Baustellenleitplan entnommen werden.

2.2 ZUGÄNGLICHKEIT / ZU- UND AUSFAHRTEN / BAUSTRASSEN / PARKEN

Die auf der Baustelle beteiligten Firmen betreten die Baustelle über den Baustellenzugang von der Straße Beim Waisenhaus im Süd-Westen. Zudem kann die Baustelle über einen Zugang im Nord-Osten über eine Lücke in der Stadtmauer betreten werden. Zugänge können über ein Zahlenschloss geöffnet werden.

Die Baustellenzu- und ausfahrt liegt im Südwesten der Baustelleneinrichtung an der Straße Beim Waisenhaus und ist sehr beengt. Die Ausfahrt hat hier rechtsabbiegend in Richtung Grubenstraße zu erfolgen.

Zudem besteht über eine weitere Lücke in der Stadtmauer im Nord-Westen eine Bedarfsausfahrt auf die Straße Am Strande. Diese ist ebenfalls sehr beengt und hier ist zwingend rechts in den Richtungsverkehr der fünfspurigen Landesstraße L22 abzubiegen.

Bei Ein- und Ausfahren ist das Überqueren der öffentlichen Rad- und Gehwege zu beachten.

Bei hohem Liefer- und / oder Fahraufkommen kann eine zeitweise Sperrung des Geh- und Radweges Am Strande als Bestandteil der Verkehrsrechtlichen Anordnung eingerichtet werden. Diese ist im Bedarfsfall über die Objektüberwachung anzufordern.

Zu- und Ausfahrten stehen nur für den An- und Abtransport von Personal, Materialien und Geräten zur Verfügung.

Durch den AG wurde auf der Westseite innerhalb der BE eine Baustraße aus Asphalt, die gleichzeitig als Feuerwehrzu- und durchfahrt genutzt wird, erstellt. Die Feuerwehrzu-, durch- und -ausfahrt ist in jedem Falle zu gewährleisten.

Im nördlichen Bereich wurde zwischen Stadtmauer und Neubau, beginnend ab Baustraße West bis zum nördlichen Gebäudezugang eine weitere Baustraße aus Asphalt erstellt.

Es besteht für die Baustraßen sowie für die Ein- und / oder Ausfahrt eine Lastbeschränkung von 40t, die zulässige Radlast darf 10t nicht überschreiten.

Die Ein- / und Ausfahrt wird jeweils von einer Schrankenanlage begrenzt, welche über Funkfernbedienungen geöffnet werden können und nach Freigabe zeitversetzt automatisch

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

schließen. Funkfernbedienungen werden bei Baubeginn der jeweiligen Firma (max. 2 St) gegen Unterschrift über die Objektüberwachung ausgehändigt.

Die Durchfahrtsbreite in der Ein-/ Ausfahrt Süd-West beträgt ca. 6,0 m, an der Ausfahrt Nord-West ca. 4,0 m.

Eine Durchfahrt von der Baustraße Nord auf die Ostseite der Baustelleneinrichtung ist auf Grund einer öffentlichen Stromversorgung (Trafo) nicht möglich.

Eine Zufahrt auf die Ostseite der BE ist nur eingeschränkt über die Nebenerschließung Süd-Ost von der Straße Beim St. Katharinenstift aus möglich.

Sie ist durch eine schmale, mit einem Korbbogen überdeckte Tordurchfahrt mit:

- lichter Breite 2,80 m
- lichter Höhe Torbogen unten 2,90 m über GOK
- lichte Höhe Torbogenmitte 3,55 m über GOK
- grundstücksseitiger Tor- und Schrankenanlage

sehr beengt und verläuft über einen von der Hochschule genutzten Hof.

Die Hoffläche dient dem Nutzer als Frei- sowie als Fahr- und Parkfläche für PKW. Sie ist überwiegend mit einem Pflasterbelag aus Ziegelsteinen befestigt, welche mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von max. 18 t, bzw. mit einer Radlast von max. 4,5 t belastet werden kann.

Die Durchfahrt zur Baustelle ist durch ein 2,50 m breites Baustellentor möglich.

Die Nutzung der Nebenerschließung ist auf das Ein- und Ausfahren kompakter Fahr-/ und Hebezeuge beschränkt und nur nach Abstimmung mit Objektüberwachung möglich (siehe auch 2.22 Materialtransporte und Hebezeuge des AN).

Das Parken auf dem Baustellengelände ist für Privat- und Firmenfahrzeuge grundsätzlich untersagt.

Zugang Neubaubereich

Der Neubau kann auf der Westseite über eine 1-flüglige, auf der Nordseite über eine 2-flüglige Bauzeitentür im Erdgeschoss betreten werden.

Darüber liegende Geschossebenen können über das Treppenhaus T8 erreicht werden.

2.3 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Lager- und Verkehrsflächen, Zuwegungen, Angaben zu Höhen der umgebenden Bebauung, Containerstandorte, Positionen von Bauwasser, Baustrom und Abwasser sowie möglich Standorte für Hebezeuge sind dem Baustellenleitplan zu entnehmen.

Während der Bauzeit ist die Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsräume, für die keine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt, zu gewährleisten.

Für die Nutzung öffentlicher Flächen, welche zur Erschließung der Baustelle benötigt werden, hat der AG eine verkehrsrechtliche Anordnung eingeholt und trägt dafür Kosten und Gebühren.

Die aktuelle Verkehrsrechtliche Anordnung liegt zur Kenntnis und Beachtung den Angebotsunterlagen bei.

Sollten darüber hinaus Flächen im öffentlichen Bereich benötigt werden, so hat der AN dafür in eigener Verantwortung die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, und sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind zu beachten.

Ingenieurbauwerke innerhalb der BE, wie z.B. Schächte und Absperrschieber der Ver- und Entsorgungsleitungen, sind grundsätzlich freizuhalten und bei Bedarf eigenverantwortlich zu schützen.

2.4 AUFSTELLFLÄCHEN FEUERWEHR

Im Baufeld, kurz hinter der Einfahrt der Baustraße von der Straße am Waisenhaus, liegen gekennzeichnete Aufstellflächen der Feuerwehr, die zwingend von jeglicher Belegung freizuhalten sind, siehe Baustellenleitplan.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens abgeschleppt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.5 ABSICHERUNG ENTFLUCHTUNG HMT ÜBER BAUSTELLENEINRICHTUNG

Auf der Westseite führt ein Fluchtkorridor von der Hochschule über die Baustelleneinrichtung bis zur Fluchttür im westlichen Bauzaun. Die Fläche ist zur Beachtung im Baustellenleitplan dargestellt. Der Bereich ist jederzeit freizuhalten. Halten und Parken ist auf dem dafür markierten Bereich der Baustraße nicht gestattet.

Auf der Ostseite der Hochschule führt ebenfalls ein Fluchtkorridor von der Hochschule über ein Teilbereich des EG und den Baustellenbereich bis zur Fluchttür im Bauzaun und dort aus dem Baustellenbereich heraus.

Als Rettungsweg markierte Bereiche (vor Ort / im Baustellenleitplan) sind jederzeit freizuhalten.

Bei Zuwiderhandlung werden Fahrzeuge ohne gesonderte Aufforderung auf Kosten des jeweiligen Unternehmens abgeschleppt.

2.6 BAUSTELLENVERORDNUNG / SIGEKO

Gemäß der Baustellenverordnung hat der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt. Den Anweisungen des Koordinierenden sowie den Festlegungen im SiGe-Plan sind unbedingt Folge zu leisten.

2.7 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HOCHSCHULE MUSIK UND THEATER

Der Hochschulbetrieb der HMT mit rund 500 Studierenden läuft über die gesamte Bauzeit weiter. Während der Bauphase ist der reibungslose Betrieb der HMT sicherzustellen, auf den laufenden Betrieb in den angrenzenden Gebäudeteilen ist Rücksicht zu nehmen.

Der Haupteingang der HMT liegt auf der Westseite und erhält einen Zugang parallel zur Baustellenstraße West.

In Abstimmung mit der Objektüberwachung erfolgen kurzzeitige Anlieferungen des Nutzers (HMT) über die Baustraße West, so dass diese kurzzeitig durch Fahrzeuge blockiert sein kann.

Die Entfluchtung des Katharinensaalgebäudes (nördlicher Gebäudeflügel) erfolgt auf der Ost- und Westseite über die Baustellenfläche. Entsprechend sind Arbeiten in diesen Bereichen eng sowie mit Vorlauf von mind. 1 Kalenderwoche mit der Objektüberwachung abzustimmen.

2.8 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / NACHBARN

Neben dem unmittelbar angrenzenden Bestandsgebäude der Hochschule, liegt die Baustelle auch direkt in einem Wohngebiet. Unnötiger Lärm ist daher zu vermeiden.

Lärmende Arbeiten, z.B. mit Abbruchgeräten oder Trennschneidern sind auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren, es sind nur schallgedämmte Baumaschinen mit entsprechenden Nachweisen gem. §22 des Bundes- Immissionsschutzgesetz einzusetzen.

Generell gilt die "Verwaltungsvorschrift Baulärm". Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Wohnbebauung:

tagsüber (7-20Uhr) 55 dB

nachts (20-7Uhr) 40 dB

Bzgl. der direkten Nachbarn und Anrainer, weist der AG auf die sensible Situation während der Arbeiten hin. Lärmemissionen sind auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken, dies gilt insbesondere auch für das Abspielen von Musik während des Aufenthalts auf der Baustelle.

2.9 BESONDERE UMGEBUNGSBEDINUNGEN / HISTORISCHE STADTMAUER

Die Baustelle befindet sich innerhalb eines nach Norden hin von einer historischen Stadtmauer eingefriedeten Bereiches. Die Stadtmauer hat einen historischen Wert, und ist keinesfalls zu beschädigen. Nachgewiesene Beschädigungen gehen zu Lasten der Verursacher.

2.10 ARBEITSZEITEN / BESONDERE EINSCHRÄNKUNGEN

Die Arbeiten dürfen grundsätzlich Werktags von 7:00 Uhr - 20:00 Uhr ausgeführt werden. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG und sind dem AG mind. 3 Werktage vorher anzukündigen. Evt. erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom AN selbstständig einzuholen und dem AG mit der Ankündigung vorzulegen.

2.11 FIRMENWERBUNG

Firmenwerbung ist auf dem gesamten Baugelände, einschl. Bauzäune und Gerüste untersagt.

2.12 AUFENTHALTS-/ LAGERRÄUME / BE-FLÄCHEN

Vom AG werden keine Aufenthalts-, oder Lagerräume zur Verfügung gestellt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufgrund der innerstädtischen Lage stehen Baustelleneinrichtungsflächen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

Vorhandene Lagerflächen können nur in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung, welche die verschiedenen AN koordiniert, in Anspruch genommen werden.

Eine direkte Zufahrt oder Andienung von Lagerflächen kann nicht abgesichert werden. Aufwendungen für Aufstellen und Räumen von Aufenthalts- und / oder Lagerräumen des AN mittels Hebezeugen ist einzukalkulieren.

Container des AN müssen zwingend stapelbar sein.

Der AN kann kein Alleinbenutzungsrecht geltend machen. Die Einrichtungsflächen dienen in erster Linie der Baustellenlogistik, d.h. der AN kann auf dieser Fläche keinerlei Stoffe, Ausrüstungen oder Einrichtungen dauerhaft lagern, sondern nur kurzfristig abstellen und zum eigentlichen Verwendungsort transportieren.

Gegebenenfalls notwendiges Freiräumen von Einrichtungen, Lagerflächen und Umräumen von gelagerten Materialien des AN muss auf Anweisung der Objektüberwachung kurzfristig und unentgeltlich erfolgen.

Die Lagerung von Materialien, Geräten und Ausrüstung auf der Baustelle geschieht auf Risiko des AN.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist strengstens untersagt.

2.13 SANITÄRCONTAINER

WC-/Dusch-Container in ausreichender Größe werden bauseits gestellt. Die Container werden wöchentlich bauseits gereinigt. Hygieneartikel werden bauseits gestellt.

Der AN ist aufgefordert, selbst auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.

Die Lagerung von Material, Arbeitsmittel und Ausrüstung des AN ist untersagt.

2.14 BAUSTROM

Baustromverteiler werden innerhalb der Baustelleneinrichtung

- 2 Stück auf der Ostseite vor dem Bauzaun in Containernähe
- 2 Stück auf der Nordseite vor der Stadtmauer
- 1 Stück auf der Westseite vor dem Bauzaun

innerhalb des Neubau

- 3 Stück im Erdgeschoss
- 3 Stück im Zwischengeschoss
- 3 Stück im 1. Obergeschoss
- 3 Stück im 2.Obergeschoss
- 1 Stück im Innenhof 1.OG
- 1 Stück auf Dachterasse 2.OG

bauseits gestellt und vorgehalten.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

2.15 BAUWASSER

Ein Bauwasseranschluss wird durch den AG zentral auf der Ostseite in Nähe der Besprechungscontainer bereitgestellt und vorgehalten.

Innerhalb des Neubau besteht kein Bauwasseranschluss.

Alle weiteren ggf. innerhalb der BE, bzw. des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren.

Die Kosten für Verbrauch von Baustrom und Wasser werden vom Auftraggeber getragen.

Die Einheitspreise für die Leistungspositionen sind entsprechend ohne Zuschlag für Energie- und Medienverbräuche zu kalkulieren.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allen am Bau beteiligten Gewerken wird die Pflicht auferlegt, nur unmittelbar zur Bauausführung notwendige Strom- oder Wassermengen zu entnehmen. Dies wird in festzulegenden Intervallen von der Bauleitung des AN und der des Auftraggebers gemeinsam kontrolliert.

2.16 SAUBERKEIT / UNFALLVERHÜTUNG

Die Baustelle ist in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Eine Zwischenlagerung außerhalb zugewiesener Arbeits- und Lagerbereiche ist nicht zulässig. Die Gestellung von Schuttcontainern und Disposition von notwendigen Maßnahmen zur Sauberhaltung der Baustelle während der gesamten Bauzeit erfolgt eigenverantwortlich durch jeden Unternehmer, ihre Positionierung auf der Baustelle ist jedoch mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen.

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach oder verlässt er die Baustelle nach Beendigung eines Arbeitsabschnittes ohne zu säubern, so ist die Objektüberwachung berechtigt, diese Säuberungsarbeiten durch Dritte zu Lasten des Verursachers vornehmen zu lassen.

Alle benutzten öffentlichen Zu- und Abfahrtsstraßen sind in sauberem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die Lieferfahrzeuge des AN.

2.17 UMWELTSCHUTZ / ABFALLBESEITIGUNG / ABWASSER

Der AN ist verantwortlich dafür, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Kanalnetz oder den Untergrund gelangen. Pinselwäsche oder dergleichen sowie das Ablassen gipshaltiger, zementhaltiger, lösemittelhaltiger, bitumenhaltiger oder ähnlicher Produkte oder Materialien an Sanitäreinrichtungen oder an Hofabläufen oder im Bereich der Baustelle wird untersagt.

Anfallende Abwässer sind durch den AN zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen ist vom AN arbeitstäglich zu beseitigen.

2.18 VERSCHMUTZUNGEN / ABFALL

Notwendige Umsicht, Schutz- und Abdeckmaßnahmen zur Vermeidung von Schmutz, Staub und Beschädigungen werden als selbstverständlich angesehen und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Schleifgeräte o.ä. staubfördernde Arbeitsgeräte sind nur mit Absaugeinrichtungen und leistungsfähigen Filtern gemäß DIN 60335-2-69 zu betreiben.

Bauseits werden keine Abfallcontainer gestellt.

2.19 OBERFLÄCHENFERTIGE BAUTEILE

Beschädigungen und / oder Verschmutzungen an oberflächenfertigen Bauteilen sind zu vermeiden.

Im Gewerk Rohbau wurden in Teilbereichen Bauteile aus Beton oberflächenfertig hergestellt.

Folgende Bauteile sind hier eingeschlossen:

- Flur- und Treppenhauswände aus sichtbar verbleibenden Stahlbetonfertigteilen
- Flur- und Treppenhauswände aus Sichtbeton
- Decken-, Podest- und Treppenlaufunterseiten
- Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe

Im Gewerk Rohbau wurden

- im Treppenhaus T8 Tritt- und Setzstufen der Treppenläufe
- Tritt- und Setzstufen der Fertigteiltreppen im Westtreppenhaus sowie in den Räumen NE.12 und NE.15

mit einem Bauteilschutz aus Holzwerkstoffplatten versehen.

Bestehende Schutzmaßnahmen sind zwingend zu erhalten. Beschädigungen sind der Objektüberwachung anzuzeigen und durch den Verursacher zu beheben.

Bei Arbeiten an oder in Nähe von oberflächenfertigen Bauteilen (Roh- sowie Ausbau) sind eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen durch den AN zu treffen und für die Dauer seiner Ausführung vorzuhalten. Diese sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.20 GERÜSTSTELLUNG

- Entfällt -

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.21 BAUSEITIGE HEBEZEUGE

- Entfällt -

2.22 MATERIALTRANSPORTE UND HEBEZEUGE DES AN

Die Anlieferung der Baustoffe erfolgt über das Treppenhaus T8.

Hebezeuge / Mobilkräne / Hilfsmittel des AN

Die Wahl der Hebezeuge und Hilfsmittel obliegt grundsätzlich dem AN und hat unter Beachtung der Gebäudeparameter und Baustellenegebenheiten zu erfolgen.

Die Kosten für alle erforderlichen Hebezeuge und Montagehilfen, wie Hubsteiger, Schnellbaukräne, mobile Kräne, Teleskoplader, etc. sind im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet.

Für den hybriden Betrieb von Hebezeug / Kran steht im Bereich der Baustraße Nord ein Baustromanschluss 63 A / 400 V zur Verfügung, Entfernung bis 50 m.

Die Aufstellung von Hebezeugen hat vorzugsweise auf Flächen der Baustraßen innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu erfolgen. Diese wurden mit folgenden Parametern hergestellt:

a) Baustraße West, Breite 4,0 m, bestehend aus

- Frostschuttschicht, Dicke 15 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Körnung 0/45,

- Asphalttragdeckschicht, Dicke 10 cm, Mischgutart AC 16 TD, rezyklierte Gesteinskörnung (RC-Baustoff) TL Gestein, Mitverwendung von Asphaltgranulat ist zulässig, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591

- Auf der Baustraße West können max. 100 kN je m² als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

b) Baustraße Nord, Breite von 5,50m bis 6,40m, bestehend aus:

- Schottertragschicht, Dicke 30 cm, Belastungsklasse RStO 12 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR = 100%, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 100 MPa,

- Asphalttragdeckschicht Dicke 12 cm, ZTV Asphalt-StB, Mischgutart AC 16 TD, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Bindemittel Straßenbaubitumen 70/100 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591

- Auf der Baustraße Nord können maximal 100 kN je m² als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

Zudem besteht die Möglichkeit im östlichen und südöstlichen Bereich der BE auf unbefestigten Flächen kleinere Hebezeuge einzusetzen. Hier sind folgende Parameter zu beachten:

c) Baustelleneinrichtungsfläche Ost und Süd-Ost:

- Nach Rückbau der Oberflächenbefestigungen wurden vorab des Rohbau neue Ver- / und Entsorgungsleitungen im Boden eingebracht und die Flächen in der Anforderung SLW30 bis zum Bestandsgelände wieder verfüllt.

- Auf unbefestigten Baustelleneinrichtungsflächen Ost und Süd-Ost können maximal 20 kN je m² als Reaktionskraft aus dem Hebezeug in den Untergrund abgeleitet werden.

In der Oberfläche liegende Ingenieurbauwerke wie Schächte, Fettabscheider, Einläufe, Absteller und dgl. sind von Abstützungen der Hebezeuge freizuhalten.

Ggf. notwendige Lastverteilungen, Schutzmaßnahmen oder Ertüchtigungen von Aufstellflächen / Bauteilen, Anpassung oder Ertüchtigung der bauseitigen Gerüststellung, ein temporärer Umbau der Baustelleneinrichtung, ggf. notwendige statische Nachweise und die Einholung von Genehmigungen, wie z.B. Sondernutzung öffentlicher Straßenraum) sind ebenfalls im Angebot einzukalkulieren und werden als Pauschale vergütet.

Hebezeuge oder Mobilkräne können

- längerfristig auf der Baustraße Nordseite,

- längerfristig im unbefestigten Bereich Ost und Süd-Ost,

- bzw. kurzzeitig auf der Baustraße Westseite,

vor Aussenfassaden des Gebäudes aufgestellt werden und müssen von dort aus alle Arbeitsbereiche bedienen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3. WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

3.1 ALLGEMEIN

Sämtliche hier dargestellten Leistungen sind - wenn nicht anders vereinbart - in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.2 NACHWEISE

Notwendige Zulassungs-, Eignungs- und Gütenachweise sind der Objektüberwachung unaufgefordert drei Wochen vor Ausführung zur Ansicht und Kenntnis vorzulegen.

3.3 BAULEITUNG DES AN

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Fachbauleiter, sach- und fachkundig mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss dieser als verantwortlicher Bauleiter ständig ansprechbar und erreichbar sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Objektüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist u.a. verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Weitergabe von aktuellen Informationen zur Ausführung, für die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung auf der Baustelle sowie für Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Arbeits- und Hilfsmittel, wie u.a. Geräte.

Der AN muss im Krankheitsfall oder bei Urlaub des Fachbauleiters einen qualifizierten Vertreter einsetzen können, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert und entsprechend entscheidungsbefugt ist, um die Geschicke auf der Baustelle, insbesondere die Personal- und Gerätedisposition im Sinne des Vertrags zu lenken.

3.4 BAUSTELLENBESPRECHUNGEN

Baustellenbesprechungen dienen vornehmlich der Kommunikation von Terminen, der Koordination und der Klärung von Schnittstellen zwischen den Gewerken durch die örtliche Objektüberwachung des Bauherrn.

Sie finden wöchentlich statt. Die Teilnahme der Bauleitung des AN ist verpflichtend und Vertragsbestandteil.

Die Sitzungen werden von der Objektüberwachung protokolliert, die Bauprotokolle werden den Beteiligten per E-Mail zugesandt. Etwaige Bedenken oder Einwände zu terminlichen Fristen oder fachtechnischen Hintergründen sind rechtzeitig in den Baustellenbesprechungen gegenüber der Objektüberwachung zu äußern.

3.5 BAUTAGESBERICHTE

Die Bautageberichte sind arbeitstäglich vom AN zu führen, und spätestens zum Ende der Arbeitswoche der örtlichen Objektüberwachung zur Kenntnis zu überlassen. Das Original ist dem AG als Bestandteil der AN-Dokumentation zu überlassen. insbesondere sind zwingend anzugeben:

- Witterung
- die Anzahl der beschäftigten Arbeiter, deren Qualifikation sowie deren volle Namen
- die eingesetzten Maschinen und Großgeräte
- die geleistete Arbeit
- Art und Menge der entsorgten Abfälle des AN

3.6 BAUFRISTENPLAN

- Entfällt -

3.7 KALKULATIONSHINWEISE / MATERIALIEN

- Entfällt -

3.9 TOLERANZEN / ABMESSUNGEN

- Entfällt -

3.10 RECHNUNGEN

Rechnungen sind dem Auftraggeber im Original in Papierform sowie digital (beachte beiliegende Formulare zur digitalen Rechnungslegung) inkl. aller dazugehörigen insbesondere rechnungsbegründender Unterlagen zu übergeben.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der mit der Bauabrechnung beauftragte freiberuflich tätige Architekt oder Ingenieur erhält zur Prüfung alle Unterlagen parallel vorab per Mail und in Papierform.

Die Rechnungslegung ist kumulativ, nachvollzieh- sowie leicht prüfbar zu führen. Es können nur Leistungen abgerechnet werden, für die eine Vereinbarung besteht, und die nachweislich und nachvollziehbar erbracht sind. Den Nachweis schuldet der AN in Form eines zeichnerischen, oder gemeinsamen Aufmaßes mit der Bauüberwachung.

Die Leistungen sind dabei je LV-Position auf separaten Aufmaßblättern nachzuweisen, diese müssen den Namen der Firma des AN tragen. Die hier dargestellten Mengen werden in der Mengenermittlung summiert, und in der Abrechnung mit dem vereinbarten Einheitspreis multipliziert.

Die Rechnungsdaten sind im Dateiformat DA11 auf Datenträgern jeder Rechnung beizulegen.

3.11 DOKUMENTATION

Die Übergabe der notwendigen Dokumentationsunterlagen erfolgt unaufgefordert und mehrstufig:

1. Unterlagen mit bauordnungsrechtlichen Belangen müssen unmittelbar nach Herstellung / Errichtung des Bauteils 1-fach in Papier und digital als PDF der Objektüberwachung übergeben werden

2. Drei Wochen vor Abnahme der Leistungen, sind sämtliche Unterlagen als PDF an die Objektüberwachung zur Feststellung der Abnahmereife zu übermitteln

3. Zur Abnahme, dreifach im Original in Papierform und digital.

Dazu gehören insbesondere:

- die unterschriebene Fachbauleitererklärung
- Bautagebuch
- Nachweise, Erklärungen, Bescheinigungen über die eingebauten Produkte und Ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des Systemhersteller sowie ihre Prüfzeugnisse
- Werkzeugnisse, Gütenachweise, Prüf- und Eignungsnachweise sowie bauaufsichtliche Zulassungen
- Hersteller- und Produktverzeichnisse
- Forderungen der Prüfindenieure u.a. für Brandschutz sowie Statik
- Forderungen der Fachingenieure für Schallschutz, Akustik und Wärmeschutz
- Forderungen aus der Bauüberwachung des Brandschutzes
- Forderungen der Bauaufsicht

3.12 ABNAHME

Voraussetzungen zur Feststellung der Sachmangelfreiheit, bzw. der Abnahme sind u.a.

- ggf. erforderliche Inbetriebnahme und / oder behördliche Abnahmen,
- die Möglichkeit zur umfänglichen visuellen Inaugenscheinnahme der Leistungen in sauberem Zustand,
- die Möglichkeit zur Feststellung der Eigenschaften auf Grundlage der AN-Dokumentation
- die Möglichkeit zur funktionalen Inaugenscheinnahme der Leistungen.

Durch diese vorgenannten Beschreibungen soll den Regelungen der VOB nicht widersprochen werden. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der VOB.

- Ende -

01 **WERKPLANUNG**

01.01 **WERKPLANUNG**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.10		Werk- und Montageplanung Sanitärtrennwände		
		Erstellen von aussagekräftigen Werkstattplänen je Trennwandanlage (Position) zur Umsetzung der Gestaltungsvorgaben.		
		Inhaltlich müssen alle Ansichts- und Aufsichtsflächen sowie die wesentlichen Vertikal- und Horizontalschnitte in der Werkplanung enthalten sein. Weiterhin sind alle wesentlichen Ausstattungen, Ein- und Anbauten darzustellen. Als Zeichnungsmaßstab ist mindestens M 1:20 oder größer einzuhalten.		
		Alle wesentlichen Informationen, wie Maßangaben, Erläuterungen, Materialien und dgl. sind in lesbarer Form zu erstellen.		
		Lieferung je Trennwandanlage in 2-facher Ausfertigung (Papier) sowie vorab als Daten (PDF/DWG) an den Architekt / AG. Die Leistung schließt das Aufmaß vor Ort sowie Anpassungen und Ergänzungen der Werkplanung (zur Freigabeerteilung) ein.		
		Die Pläne sind spätestens bis 2 Wochen nach Auftragserteilung zur Abstimmung, Prüfung und Freigabe dem Architekt vorzulegen.		
		Sämtliche Vervielfältigungskosten sind Sache des AN.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 SANITÄRTRENNWÄNDE

02.01 SANITÄRTRENNWÄNDE

Hinweise Sanitärtrennwände

Folgende Anmerkungen zur Ausführung sind bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen bzw. Ausführung der

Sanitärtrennwände zu berücksichtigen und einzukalkulieren:

Die anzubietenden Sanitärtrennwände sowie alle Systemelemente wie u.a. Vorderfronten, Zwischenwände,

Türelemente, Drückergarnituren, sowie Tragprofile,

Anschlussprofile und sonstige Befestigungsmittel sind gemäß

bauaufsichtlicher Zulassung anzubieten.

Oberfläche und Farbton:

Trennwände und Türen aus HPL-Verbundplatten, beidseitig melaminharzbeschichtet in im Farbton RAL9002 grauweiß.

Alle Oberflächen der Wandpaneele, sowie Beschläge und sämtliche Befestigungsprofile müssen reinigungsbeständig sein. Alle Kanten sind mit ABS-Umleimern zu beschichten. Das Eindringen von Wasser und Feuchtigkeit muss durch die Beschichtung verhindert werden.

Beschläge, Bänder, Füße und sonstige sichtbaren Anbauten sind in Edelstahl mit matter Oberfläche auszuführen. Die Trennwände sind rahmenlos ohne sichtbare Profile, mit zurückversetztem Kopfprofil auszuführen.

Türen:

Die Türen müssen aus dem gleichen Material wie die

Vorderfront bestehen und flächenbündig schließen. Das Türanschlagprofil muss an der Schlossseite mit einer Gummidichtung versehen sein, um ein geräuscharmes Schließen der Tür zu gewährleisten. Als Drückergarnitur ist das Modell 1242 von FSB mit Rosette rund, Edelstahl, Oberfläche feinmatt vorgegeben.

Die Türen sind mit Edelstahlbändern, Sanitärschloss, WC-Riegelolive mit Besetzt-/Frei-Anzeige sowie Notentriegelung auszustatten. Sämtliche Beschlagteile sind in Edelstahl, Oberfläche feinmatt, auszuführen.

Untergrund:

Die Trennwände sind nicht sichtbar an Trockenbauwänden

(gefliest) zu befestigen. Wanflächen sind mit glasiertem Steinzeug gefliest. Bodenflächen sind mit unglasiertem Feinsteinzeug gefliest. Die maximale Bohrtiefe im Boden beträgt 60mm.

Sonstiges:

Je WC-Kabine ist ein Wandtürpuffer sowie ein Garderobenhaken mitzuliefern und zu montieren. Diese werden gesondert vergütet. Die Befestigung hat verdeckt zu erfolgen. Die Füße sind ca. 15cm zurückversetzt unter den Trennwänden zu montieren. (Vorderfront schwebend ohne Füße) Sollte ein oberes Kopfprofil (Stabilisator) notwendig sein, ist dieses zurückversetzt zu montieren.

Fronten, Türen, Seitenwände und Mittelwände sind über die gesamte Höhe ohne Stoß und ohne obere Blenden auszuführen.

Ausführung gemäß freigegebener Werkstattplanung gemäß Architektenplanung.

*** Bezugsbeschreibung

02.01.10

Trennwandanlage B:915mm, H:2520mm

Trennwandanlage, mit Bodenabstand, für Toiletten, aus HPL-Verbundelementen, beidseitig melaminharzbeschichtet in RAL 9002 grauweiß,

Konstruktion rahmenlos ohne sichtbare Profile, bestehend aus

Front mit einer Türe und einer Seitenwand.

Front:

Ohne obere Blende, mit Bodenabstand 150mm.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Kopfprofil zurückliegend. Seitlich, nicht sichtbar befestigt an Trockenbau (gefliest).

Gesamtbreite: 915mm

Höhe: 2370mm + 150mm Bodenfreiheit

Türen:

1 Türe als Drehflügeltür, ohne obere Blende, an einem Stück, stumpf einschlagend, mit Beschlägen aus nichtrostendem Stahl, von innen verriegelbar mit Frei/Besetzt-Anzeige.

Breite: ca. 600mm

Höhe: 2375mm

Zwingend vorgeschriebenes und anzubietendes Fabrikat der Drückergarnitur: FSB1242 mit Rosette rund, Edelstahl, Oberfläche feinmatt.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Seitenwand:

Eine Seitenwand, mit Bodenabstand 150mm, Bodenanschluss

mit Füßen aus nichtrostendem Stahl, rückseitig nicht sichtbar befestigt an Trockenbau (gefliest).

Breite: 1800mm

Höhe: 2370mm + 150mm Bodenfreiheit

Verbindung zwischen Trennwandelementen verdeckt.

Ausführung im 2. Obergeschoss, Raum N2.17

Ausführung gemäß vorstehender Leitbeschreibung und beiliegenden Zeichnungen.

Plan-Nr.: 618-04

Die Ausführung erfolgt auf Grundlage der durch den Architekten freigegebenen Werkplanung des AN.

1,000 St

*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 02.01.10

02.01.20

Trennwandanlage B:915mm, H:2330mm

Front:

Höhe: 2180mm + 150mm Bodenfreiheit

Türen:

Höhe: 2180mm

Seitenwand:

Höhe: 2180mm + 150mm Bodenfreiheit

Ausführung im Erdgeschoss, Raum NE.18

Plan-Nr.: 618-01

1,000 St

*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 02.01.10

02.01.30

Trennwandanlage B:915mm, H:2270mm

Front:

Höhe: 2120mm + 150mm Bodenfreiheit

Türen:

Höhe: 2120mm

Seitenwand:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Höhe: 2120mm + 150mm Bodenfreiheit

Ausführung im 1. Obergeschoss, Raum N1.22 und im Zwischengeschoss, Raum NZ.14

Plan-Nr.: 618-02 / 618-03

2,000 St

***** Bezugsbeschreibung**

02.01.40

Trennwandanlage B:1700mm, H:2520mm

Trennwandanlage, mit Bodenabstand, für Toiletten, aus HPL-Verbundelementen, beidseitig melaminharzbeschichtet in RAL 9002 grauweiß, Konstruktion rahmenlos ohne sichtbare Profile, bestehend aus Front mit 2 Türen und einer Mittelwand.

Front:

Ohne obere Blende, mit Bodenabstand 150mm.

Kopfprofil zurückliegend. Seitlich, nicht sichtbar befestigt an Trockenbau (gefliest).

Gesamtbreite: 1700mm

Höhe: 2370mm + 150mm Bodenfreiheit

Türen:

2 Türen als Drehflügeltür, ohne obere Blende, an einem Stück, stumpf einschlagend, mit Beschlägen aus nichtrostendem Stahl, von innen verriegelbar mit Frei/Besetzt-Anzeige.

Breite: ca. 600mm

Höhe: 2370mm

Zwingend vorgeschriebenes und anzubietendes Fabrikat der Drückergarnitur: FSBL242 mit Rosette rund, Edelstahl, Oberfläche feinmatt.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Mittelwand:

Eine Mittelwand, mit Bodenabstand 150mm, Bodenanschluss

mit Füßen aus nichtrostendem Stahl. Rückseitig nicht sichtbar befestigt an Trockenbau (gefliest).

Breite: 1800mm

Höhe: 2370mm + 150mm Bodenfreiheit

Verbindung zwischen Trennwandelementen verdeckt.

Ausführung im Zwischengeschoss, Raum N2.16

Ausführung gemäß vorstehender Leitbeschreibung und beiliegenden Zeichnungen.

Plan-Nr.: 618-04

Die Ausführung erfolgt auf Grundlage der durch den Architekten freigegebenen Werkplanung des AN.

1,000 St

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 02.01.40**

02.01.50

Trennwandanlage B:1700mm, H:2270mm

Front:

Höhe: 2120mm + 150mm Bodenfreiheit

Türen:

Höhe: 2120mm

Seitenwand:

Höhe: 2120mm + 150mm Bodenfreiheit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

		Ausführung im 2. Obergeschoss, Raum NZ.13		
		Plan-Nr.: 618-02		
	1,000	St		
02.01.60		<p>*** Bezugsbeschreibung</p> <p>Trennwandanlage B:2600mm, H:2330mm</p> <p>Trennwandanlage, mit Bodenabstand, für Toiletten, aus HPL-Verbundelementen, beidseitig melaminharzbeschichtet in RAL 9002 grauweiß, Konstruktion rahmenlos ohne sichtbare Profile, bestehend aus Front mit 3 Türen und 2 Mittelwänden.</p> <p>Front:</p> <p>Ohne obere Blende, mit Bodenabstand 150mm.</p> <p>Kopfprofil zurückliegend. Seitlich, nicht sichtbar befestigt an Trockenbau (gefliest).</p> <p>Gesamtbreite: 2600mm</p> <p>Höhe: 2180mm + 150mm Bodenfreiheit</p> <p>Türen:</p> <p>3 Türen als Drehflügeltür, ohne obere Blende, an einem Stück, stumpf einschlagend, mit Beschlägen aus nichtrostendem Stahl, von innen verriegelbar mit Frei/Besetzt-Anzeige.</p> <p>Zwingend vorgeschriebenes und anzubietendes Fabrikat der Drückergarnitur: FSBl242 mit Rosette rund, Edelstahl, Oberfläche feinmatt.</p> <p>Angebotenes Fabrikat: <u>'.....'</u></p> <p>Breite: ca. 600mm</p> <p>Höhe: 2180mm</p> <p>Mittelwände:</p> <p>2 Mittelwände, mit Bodenabstand 150mm, Bodenanschluss</p> <p>mit Füßen aus nichtrostendem Stahl. Rückseitig nicht sichtbar befestigt an Trockenbau (gefliest).</p> <p>Breite: 1500mm</p> <p>Höhe: 2180mm + 150mm Bodenfreiheit</p> <p>Verbindung zwischen Trennwandelementen verdeckt.</p> <p>Ausführung im Erdgeschoss, Raum NE.17</p> <p>Ausführung gemäß vorstehender Leitbeschreibung und beiliegenden Zeichnungen.</p> <p>Plan-Nr.: 618-01</p> <p>Die Ausführung erfolgt auf Grundlage der durch den Architekten freigegebenen Werkplanung des AN.</p>		
	1,000	St		
02.01.70		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 02.01.60</p> <p>Trennwandanlage B:2600mm, H:2270mm</p> <p>Front:</p> <p>Höhe: 2120mm + 150mm Bodenfreiheit</p> <p>Türen:</p> <p>Höhe: 2120mm</p> <p>Seitenwand:</p> <p>Höhe: 2120mm + 150mm Bodenfreiheit</p> <p>Ausführung im 1. Obergeschoss, Raum N1.21</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Plan-Nr.: 618-03			
02.01.80	1,000	St	_____	_____
	Türpuffer			
	Lieferung und Montage von Türpuffern. Montage an Mittelwänden der Trennwandanlage und an Trockenbau (gefliest).			
	Ausführung als Edelstahlzylinder mit feinmatter Oberfläche und schwarzem Gummipuffer.			
02.01.90	14,000	St	_____	_____
	Garderobenhaken			
	Lieferung und Montage von Garderobenhaken. Montage an Türen der Trennwandanlage (innenseitig).			
	Ausführung als Edelstahlzylinder mit feinmatter Oberfläche.			
	14,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		WERKPLANUNG		
01.01		WERKPLANUNG		
02		SANITÄRTRENNWÄNDE		
02.01		SANITÄRTRENNWÄNDE		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0134R	
Baumaßnahme Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa		
Leistung Sanitärtrennwände		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenen Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20103-E9-0001	Hochschule für Musik und Theater, Neubau Pop- und Weltmusik, Cafeteria Mensa
Vergabenummer	Leistung
26A0134R	Sanitärtrennwände

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.